

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2023/NK/029
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 21.03.2023
		Verfasser: Frau M. Reißer
		FBL: Frau M. Reißer
<b>Beteiligungsbericht der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2021</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	25.05.2023	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

**Information:**

Der Beteiligungsbericht der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V hat die Stadt zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30.09. des Folgejahres der Stadtvertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Am 15.04.2020 hat die Stadtvertretung den Beschluss gefasst, von ihrem Wahlrecht nach § 176 i.V.m. § 61 KV M-V Gebrauch zu machen. Danach ist kein Gesamtabschluss zu erstellen- sondern der Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht wird öffentlich bekannt gemacht und kann von jedermann eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht konnte nicht fristgerecht erstellt werden, weil z.T. die Jahresabschlüsse nicht termingerecht vorgelegt wurden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Beteiligungsbericht der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2021